

TEILNAHMEBEDINGUNGEN für den Stuttgarter LebenSlauf

Online Lauf

Die Teilnahmebedingungen regeln das zwischen dem Teilnehmenden am Stuttgarter LebenSlauf und dem Veranstaltenden, Abseitz Stuttgart e.V. zustande kommende Rechtsverhältnis. Abweichende Bedingungen oder mündliche Nebenabreden werden vom Veranstaltenden nicht anerkannt oder müssen schriftlich zugestimmt werden.

1. Sicherheitsmaßnahmen

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Der Teilnehmende hat während des virtuellen Laufs die geltenden Verhaltensregeln und -empfehlungen zum Schutz vor der Coronavirus-Erkrankung (COVID-19) zu beachten und einzuhalten. Die aktuellen Beschlüsse und Regelungen der Bundesregierung und der Landesregierung, sowie der Stadt Stuttgart zum Verhalten im öffentlichen Raum sind zwingend zu beachten. Abseitz Stuttgart e.V. übernimmt keine Haftung für eventuelle Verstöße gegen die Verhaltensregelungen der Bundesregierung und der Landesregierung.

2. Medizinische Unbedenklichkeit

Mit der Anmeldung am Lauf und der Entrichtung des Startgeldes erklärt der Teilnehmende, dass seitens des Veranstalters eine medizinische Vorsorgeuntersuchung zur Abklärung eventueller gesundheitlicher Risiken ausdrücklich empfohlen wurde. Mit der Anmeldung wird erklärt, dass gegen die eigene Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

3. Anmeldung – Teilnahmebeitrag – Zahlungsbedingungen

Die Anmeldung zur Einzelteilnahme erfolgt im Internet unter www.stuttgarter-lebenslauf.de. Die Gruppenanmeldung erfolgt per Email an die Organisation des LebenSlaufs: organisation@stuttgarter-lebenslauf.de

Die Startgebühr wird per SEPA-Lastschrift oder Rechnungsstellung bezahlt. Die Entrichtung des Teilnahmebeitrages hat bis spätestens zum Tag des Anmeldeschlusses durch erfolgreichen Lastschrifteinzug oder Überweisung nach Rechnungsstellung zu erfolgen. Angemeldete Teilnehmer*innen müssen nach Rechnungslegung bezahlt werden, auch wenn diese danach absagen oder nicht an den Start gehen.

Gebühren, die aufgrund fehlerhafter Bankangaben oder Rücklastschriften entstehen, werden dem Teilnehmenden entsprechend der Bankgebühren in Rechnung gestellt.

Wird seitens eines gemeldeten Teilnehmenden ohne Angabe von Gründen nicht zum virtuellen Lauf angetreten oder gegenüber dem Veranstaltenden die Nichtteilnahme vorher erklärt oder wird der Teilnehmende disqualifiziert, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bzw. Erstattung des Teilnehmer*innen Beitrages.

4. Haftungsausschluss

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Es wird keine Haftung bei Schäden jeglicher Art übernommen, die den Teilnehmer*innen im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehen können. Dies gilt auch für Unfälle, abhanden gekommene Bekleidungsstücke oder sonstige Gegenstände. Insbesondere übernimmt der Veranstaltende keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Veranstaltung.

Erziehungsberechtigte entscheiden eigenverantwortlich ob ihr Kind, in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, am virtuellen Lauf teilnimmt und tragen dafür die Verantwortung und die Haftung.

Der Veranstaltende lehnt jegliche Haftung gegenüber Zuschauer*innen und Dritten ab. Mit der Anmeldung bzw. Start stimmt jeder Teilnehmende diesem Haftungsausschluss zu.

5. Datenerhebung und -verwertung

Hinsichtlich der Datenerhebung und -verwertung gelten die Datenschutzhinweise zum Stuttgarter LebenSlauf, welche auf der Anmeldeseite verlinkt sind.

Die Teilnehmer*innen erklären sich darüber hinaus damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme und dem Besuch der Veranstaltung gemachten Ergebnisse, Fotos, Filmaufnahmen und Interviews im Rundfunk, TV, Printmedien, Internet, Live-Stream, etc. ohne Ansprüche auf Vergütung durch den Veranstalter verbreitet und veröffentlicht werden können.